

Aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen

- Bericht an den Arbeitskreis III „Kommunale Angelegenheiten“ der Ständigen
Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder -

Inhalt:

1. Problemstellung
2. Bestandsaufnahme
3. Ursachen der Entwicklung
4. Lösungsansätze
5. Zusammenfassung

1. Problemstellung

Vor dem Hintergrund zahlreicher Meldungen von Städten und Gemeinden über zum Teil drastische Gewerbesteuerausfälle hat der Arbeitskreis III „Kommunale Angelegenheiten“ (AK III) der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder in seiner Sitzung vom 1./2. Oktober 2001 den Unterausschuss „Kommunale Wirtschaft und Finanzen“ (UAKWuF) beauftragt, „eine Arbeitsgruppe unter Federführung von Rheinland-Pfalz und Mitwirkung von Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen einzusetzen, die auf der Basis einer Bestandsaufnahme sowohl die Ursachen als auch Ansätze zur Verbesserung der derzeit besorgniserregenden Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer herausarbeiten soll“.

Auf der Grundlage einer Auswertung von Daten des Statistischen Bundesamtes sowie der Ergebnisse einer Umfrage bei allen Statistischen Landesämtern zum aktuellen Gewerbesteueraufkommen hat die Arbeitsgruppe der Länder Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen den nachstehenden Bericht erstellt, dem alle Mitglieder des UAKWuF zugestimmt haben.

2. Bestandsaufnahme

2.1 Ergebnisse einer aktuellen Umfrage

2.1.1 Vorgehen

Vom Statistischen Bundesamt sind Daten für das Gewerbesteueraufkommen nach einzelnen Quartalen nur mit zwei Einschränkungen zu bekommen:

- Daten für Einzelgemeinden liegen nicht vor. Es liegen nur Daten für die Gruppe der kreisfreien Städte zusammen sowie für die Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden zusammen vor.
- Entsprechende Daten für das 3. Quartal 2001 können frühestens „gegen Ende des Jahres“ bereitgestellt werden.

Es wurde daher eine aktuelle Umfrage bei allen Statistischen Landesämtern durchgeführt. Um den für die Beantwortung erforderlichen Aufwand in engen Grenzen zu halten, wurden folgende Daten erbeten:

- für die einzelnen kreisfreien Städte (bundesweit 117, davon 25 in Bayern und 23 in Nordrhein-Westfalen, im Saarland 0, sonst zwischen 4 und 12),
- für die kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner (bundesweit 89, davon 53 in Nordrhein-Westfalen), soweit ohne großen Aufwand möglich,
- für alle kreisangehörigen Gemeinden zusammen.

Erfasst wurde im Übrigen das Bruttoaufkommen der Gewerbesteuer vor Abzug der Gewerbesteuerumlage. Im Hinblick auf die den Gemeinden letztlich verbleibenden Nettoeinnahmen aus der Gewerbesteuer kommt es deshalb zu einer zu positiven

Darstellung, da der Anstieg des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage in den Ergebnissen nicht erfasst ist. Zur Vermeidung dieser „Ergebnisverzerrung“ wäre jedoch Gemeinde für Gemeinde eine Bereinigung des Ist-Aufkommens um die gemeindeindividuellen Hebesätze erforderlich gewesen, was angesichts der zur Verfügung stehenden Zeit und des mit der Bereinigung verbundenen Aufwands nicht zu leisten war.

Gemessen am bundesweiten Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer des Jahres 2000 (brutto) wurde im Rahmen der Umfrage zusammen knapp 60 v.H. des Gewerbesteueraufkommens nach Einzelgemeinden erfasst:

- ca. 38,4 v.H. in den 91 kreisfreien Städten des früheren Bundesgebietes,
- ca. 2,5 v.H. in den 26 kreisfreien Städten der neuen Länder,
- ca. 9,1 v.H. in den 3 Stadtstaaten sowie
- ca. 9,5 v.H. in den 89 kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern.

Zumindest auf dieser Basis ist ein (nahezu) vollständiger Vergleich für die drei ersten Quartale des laufenden Jahres mit dem Vorjahr möglich. Lediglich für die kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern konnte das dortige Statistische Landesamt keine Zahlen für das 3. Quartal 2001 liefern.

Die Daten für das 3. Quartal 2001 wurden aufgrund der deutlich früheren Verfügbarkeit teilweise aus dem Verfahren über die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage und nicht aus der Kassenstatistik entnommen. Allerdings ergeben sich zwischen dem Verfahren über die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage und der Kassenstatistik kleinere Differenzen. Angesichts der lediglich geringen Abweichungen und aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit genauerer Zahlen erscheint die Verwendung der Daten aus dem Verfahren der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage jedoch vertretbar.

Darüber hinaus wurde versucht, jeweils für die kreisangehörigen Gemeinden eines Landes zusammengefasst entsprechende Werte zu erfassen. Leider konnten die Statistischen Landesämter der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern sowie Sachsen-Anhalt entsprechende Daten nicht bereitstellen. Aus diesem Grund ist ein Vergleich für die Bundesrepublik insgesamt nicht möglich.

2.1.2 Auswertung der Daten

2.1.2.1 Auswertung für Deutschland insgesamt

Zur Beurteilung der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in den ersten drei Quartalen 2001 ist zunächst eine kurze Darstellung der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in der jüngeren Vergangenheit hilfreich. Durch einen Vergleich mit den Vorjahren kann gekennzeichnet werden, ob Entwicklungen „normal“ oder ob sie „außerordentlich“ sind. Zu diesem Vergleichszweck wurden drei Veränderungsraten berechnet, und zwar für die Jahre 1998, 1999 sowie 2000 jeweils im Vergleich zum Vorjahr:

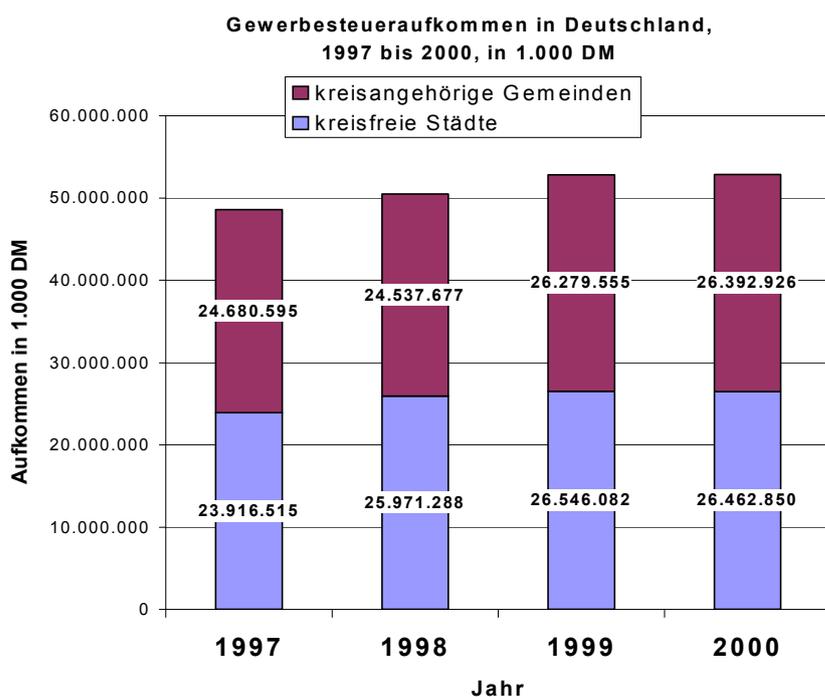
Gewerbesteueraufkommen in Deutschland 1997 bis 2000 in 1.000 DM

	1997	1998				1999			2000		
	Aufkommen	Aufkommen	Veränderung gegen- über Vorjahr		Aufkommen	Veränderung gegen- über Vorjahr		Aufkommen	Veränderung gegen- über Vorjahr		
	in 1.000 DM	in 1.000 DM	in 1.000 DM	in v.H.	in 1.000 DM	in 1.000 DM	in v.H.	in 1.000 DM	in 1.000 DM	in v.H.	
Bruttoaufkommen der Gewerbesteuer	48.597.110	50.508.965	1.911.855	3,93	52.825.637	2.316.672	4,59	52.855.776	30.139	0,06	
davon:											
kreisfreie Städte	23.916.515	25.971.288	2.054.773	8,59	26.546.082	574.794	2,21	26.462.850	-83.232	-0,31	
kreisangehörige Gemeinden	24.680.595	24.537.677	-142.918	-0,58	26.279.555	1.741.878	7,10	26.392.926	113.371	0,43	
darunter:											
50 000 - 100 000	3.843.876	3.683.805	-160.071	-4,16	3.666.816	-16.989	-0,46	3.830.636	163.820	4,47	
100 000 und mehr	1.021.746	939.962	-81.784	-8,00	901.072	-38.890	-4,14	879.684	-21.388	-2,37	
nachrichtlich:											
Flächenländer	44.119.766	45.853.260	1.733.494	3,93	47.789.239	1.935.979	4,22	48.034.052	244.813	0,51	
Stadtstaaten	4.477.342	4.655.703	178.361	3,98	5.036.396	380.693	8,18	4.821.723	-214.673	-4,26	
Früheres Bundesgebiet	45.750.400	47.377.453	1.627.053	3,56	49.397.927	2.020.474	4,26	49.001.571	-396.356	-0,80	
Neue Länder und Berlin-Ost	2.846.708	3.131.511	284.803	10,00	3.427.707	296.196	9,46	3.854.204	426.497	12,44	

1998 nahm das bundesweite Bruttoaufkommen gegenüber dem Vorjahr um ca. 1.912 Mio. DM zu. Diese Entwicklung wurde im Wesentlichen von den kreisfreien Städten (+ 2.055 Mio. DM) getragen.

1999 nahm das bundesweite Bruttoaufkommen gegenüber dem Vorjahr um ca. 2.317 Mio. DM zu. Diese Entwicklung wurde jedoch im Gegensatz zum Vorjahr nicht überwiegend von den kreisfreien Städten, sondern von den kreisangehörigen Gemeinden (+ 1.742 Mio. DM) getragen.

Auch Jahr 2000 wurde die bundesweite – geringe – Zunahme um 30 Mio. DM von den kreisangehörigen Gemeinden (+ 113 Mio. DM) getragen, jedoch von der Aufkommensentwicklung in den kreisfreien Städten (- 83 Mio. DM) fast kompensiert.



Allein mit dieser kurzen Auswertung wird deutlich, dass Aufkommensveränderungen bei der Gewerbesteuer nicht etwa nur ein Problem der (großen) kreisfreien Städte sind. Darüber hinaus wird deutlich, dass sich positive wie negative Veränderungen beim Aufkommen der Gewerbesteuer in der Vergangenheit vor allem in den Städten und Gemeinden des früheren Bundesgebietes niedergeschlagen haben. Die dort abgelaufenen Veränderungen haben die bundesweite Entwicklung determiniert.

Für die neuen Länder (einschl. Berlin-Ost) zeigt sich eine mehr oder weniger stetige Aufwärtsentwicklung mit Aufkommenszuwächsen in einer Größenordnung um ca. 10 v.H. pro Jahr. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Gewerbesteuerentwicklung der Städte und Gemeinden in den neuen Bundesländern nach wie vor auf einem niedrigen Niveau bewegt. Nach einer Berechnung des Deutschen Städtetages beläuft sich das Gewerbesteueraufkommen in den neuen Ländern je Einwohner nach wie vor auf unter 35 v. H. des Westniveaus. Die Nettoeinnahmen je Einwohner der dortigen Städte und Gemeinden aus der Gewerbesteuer liegen nach Abzug der – in den neuen Ländern geringeren – Gewerbesteuerumlage immer noch unter 40 v. H. des Westniveaus.

Für die ersten drei Quartale in 2001 ist derzeit leider nur ein unvollständiger Überblick möglich. Ursache sind fehlende Datenlieferungen der Statistischen Landesämter für das 3. Quartal 2001, und zwar aus

- Baden-Württemberg für die kreisangehörigen Gemeinden,
- Hessen für die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Gemeinden,
- Mecklenburg-Vorpommern für die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Gemeinden sowie
- Sachsen-Anhalt für die kreisangehörigen Gemeinden.

Alle anderen Statistischen Landesämter konnten entsprechende Daten vollständig und aktuell bereitstellen.

Um einen unverzerrten - wenngleich unvollständigen - Vergleich gewährleisten zu können, blieben jene Gemeinden, für welche Daten für das 3. Quartal 2001 fehlen, im Vergleich zu den ersten drei Quartalen 2000 unberücksichtigt. Hierdurch „verkürzt“ sich das Gewerbesteueraufkommen von 52.856 Mio. DM auf nur noch 36.274 Mio. DM oder gut zwei Drittel (68,6 v.H.). Allein für dieses Segment ist dann festzustellen, dass dort das Gewerbesteueraufkommen von 26.660 Mio. DM in den ersten drei Quartalen 2000 auf nur noch 23.548 Mio. DM in den ersten drei Quartalen 2001 abgenommen hat (-3.111 Mio. DM oder -11,7 v.H.). Hinzu kommen die Gewerbesteuer-einbrüche in den nicht erfassten Körperschaften.

Selbst auf dieser unvollständigen Grundlage zeichnet sich derzeit schon eine sehr differenzierte Entwicklung ab. Für die kreisfreien Städte – nach Ländern zusammengefasst – zeigen sich teilweise Rückgänge, die deutlich oberhalb der zuvor gekennzeichneten Marke von -11,7 v.H. liegen. Besonders gravierend sind die Einbrüche in Rheinland-Pfalz (-39 v.H.) und Sachsen-Anhalt (-32 v.H.).

Land	Veränderung des Gewerbesteueraufkommens der kreisfreien Städte in den ersten drei Quartalen 2001 gegenüber den ersten drei Quartalen 2000 in v.H.
Baden-Württemberg	-26,59
Bayern	-9,38
Berlin	-40,84
Brandenburg	-23,12
Bremen	-6,73
Hamburg	0,25
Hessen	keine Angabe
Mecklenburg-Vorpommern	keine Angabe
Niedersachsen	-23,20
Nordrhein-Westfalen	-13,43
Rheinland-Pfalz	-39,01
Saarland	ohne kreisfreie Städte
Sachsen	-8,02
Sachsen-Anhalt	-32,38
Schleswig-Holstein	-3,39
Thüringen	-9,31

Dem gegenüber fallen die Einbrüche in den kreisangehörigen Gemeinden – soweit derzeit erfasst - moderat aus, und mitunter können sogar geringe Zuwächse erzielt werden (Thüringen + 5 v.H., Rheinland-Pfalz + 4 v.H.). Lediglich die kreisangehörigen Gemeinden im Land Brandenburg weisen mit einem Rückgang von über 20 v.H. enorme Einbrüche auf.

Land	Veränderung des Gewerbesteueraufkommens der kreisangehörigen Gemeinden in den ersten drei Quartalen 2001 gegenüber den ersten drei Quartalen 2000 in v.H.
Baden-Württemberg	keine Angabe
Bayern	2,52
Brandenburg	-20,38
Hessen	keine Angabe
Mecklenburg-Vorpommern	keine Angabe
Niedersachsen	-2,42
Nordrhein-Westfalen	-3,78
Rheinland-Pfalz	4,11
Saarland	0,92
Sachsen	-0,25
Sachsen-Anhalt	keine Angabe
Schleswig-Holstein	-4,81
Thüringen	4,93

2.1.2.2 Auswertung für die kreisfreien Städte

Für die insgesamt 113 kreisfreien Städte (ohne Stadtstaaten) in Deutschland lagen für 107 Städte (ca. 95 v.H.) entsprechende Daten vor, mit denen eine Auswertung für die Gewerbesteuer in den ersten drei Quartalen 2001 im Vergleich zu den ersten drei Quartalen des Vorjahres vorgenommen werden konnte (s. **Anhangtabelle**).

In den 107 erfassten kreisfreien Städte hat das Gewerbesteueraufkommen insgesamt um ca. 3.479 Mio. DM oder fast 22 v.H. abgenommen. Allerdings kommt es im Einzelfall zu erheblichen Abweichungen von dieser durchschnittlichen Entwicklung.

- In 71 kreisfreien Städten nimmt das Gewerbesteueraufkommen ab, die „Verluste“ belaufen sich auf zusammen ca. 3.756 Mio. DM (- 28 v.H. gegenüber dem Vorjahr).
- Dem stehen 36 kreisfreie Städte gegenüber, in denen das Gewerbesteueraufkommen zunimmt, die „Gewinne“ belaufen sich jedoch nur auf zusammen ca. 277 Mio. DM (+ 11 v.H.).

Somit zeigt sich, dass die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens der kreisfreien Städte letztlich von den 71 „Verliererstädten“ dominiert wird: Ihr Verlust von 3.756 Mio. DM ist maßgebend für den Gesamtverlust von 3.479 Mio. DM.

Auch innerhalb der Gruppe der „Verlierergemeinden“ bzw. der „Gewinnergemeinden“ zeigen sich interessante Ergebnisse:

Die 5 kreisfreien Städte mit den größten absoluten Verlusten vereinigen zusammen ca. 52 v.H. der Verluste auf sich:

Frankfurt am Main	-1.114.775 TDM
Stuttgart	-273.828 TDM
Ludwigshafen	-246.554 TDM
Köln	-187.499 TDM
Hannover	-146.148 TDM

Die 6 kreisfreien Städte mit den größten absoluten Gewinnen vereinigen zusammen 50 v.H. der Gewinne auf sich:

Chemnitz	17.420 TDM
Bochum	17.481 TDM
Darmstadt	21.698 TDM
Mönchengladbach	23.185 TDM
Dresden	24.147 TDM
Bonn	34.681 TDM

Ähnlich fällt die Auswertung nach den prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr aus:

Die 10 kreisfreien Städte mit den größten relativen Verlusten erleiden allesamt Einbußen von 43 v.H. (Kassel) bis zu 84 v.H. (Leverkusen):

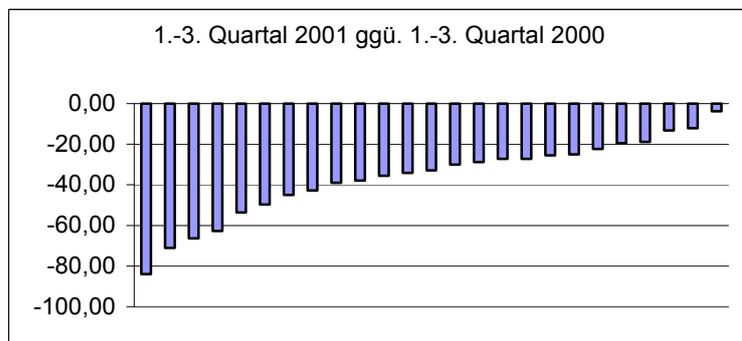
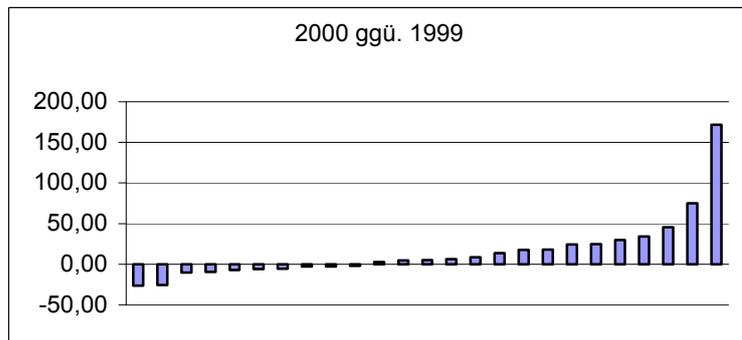
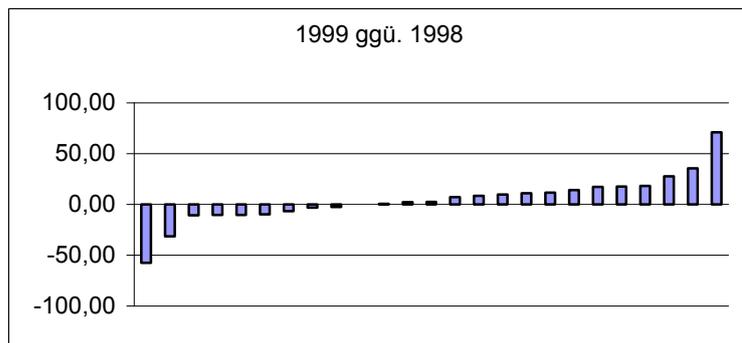
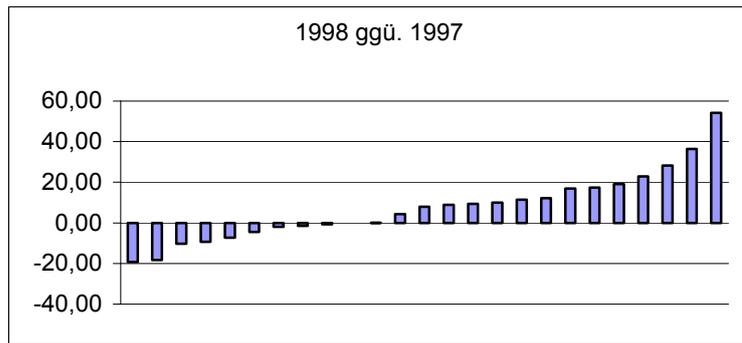
Leverkusen	-83,98 v.H.
Ludwigshafen	-71,12 v.H.
Gelsenkirchen	-66,41 v.H.
Krefeld	-62,68 v.H.
Frankfurt am Main	-53,69 v.H.
Dessau	-51,33 v.H.
Potsdam	-49,70 v.H.
Leipzig	-45,00 v.H.
Zweibrücken	-44,12 v.H.
Kassel	-42,83 v.H.

Die 10 kreisfreien Städte mit den größten relativen Gewinnen verzeichnen allesamt Zuwächse von 22 v.H. (Straubing) bis zu 76 v.H. (Jena):

Straubing	22,48 v.H.
Landau	26,29 v.H.
Speyer	27,94 v.H.
Chemnitz	29,12 v.H.
Amberg	30,28 v.H.
Schwabach	34,53 v.H.
Darmstadt	46,25 v.H.
Bamberg	46,47 v.H.
Brandenburg an der Havel	61,84 v.H.
Jena	75,73 v.H.

Angesichts der äußerst unterschiedlichen Einwicklungen in den einzelnen Städten mit extremen Mehr- bzw. Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahreszeitraum laufen zusammenfassende Darstellungen Gefahr, zu einem erheblichen Informationsverlust zu führen. Nicht zusammenfassende Darstellungen sind angesichts der Menge der Einzeldaten unübersichtlich.

Nachfolgend wurde deshalb versucht, die Entwicklung der Gewerbesteuer im 1. bis 3. Quartal 2001 gegenüber dem Vorjahreszeitraum durch einen Vergleich mit den Veränderungsraten der Gewerbesteuer seit 1997 nachzuzeichnen, und zwar für die 25 kreisfreien Städte, welche in den ersten drei Quartalen 2001 gegenüber den ersten drei Quartalen 2000 die größten absoluten Verluste, zusammen über 3.288 Mio. DM, aufwiesen. In der Auswertung ergibt sich ein interessantes Bild. Während es in den Vorjahren mit einiger Regelmäßigkeit zu einer mehr oder weniger intensiven „internen“ Kompensation von Mehr- bzw. Mindereinnahmen kam, findet eine entsprechende Kompensation in 2001 nicht mehr statt.



(Bei den vorstehenden vier grafischen Darstellung ist allerdings auf zwei „Manipulationen“ hinzuweisen:

1. Die einzelnen kreisfreien Städte wurden Jahr für Jahr in eine aufsteigende Reihenfolge gebracht, damit optisch das Bild der aufsteigenden Reihe erhalten bleibt. M.a.W.: Es handelt sich zwar Jahr für Jahr um die selben 25 kreisfreien Städte, ihre interne Rangfolge ändert sich jedoch, ohne das diese Änderungen sichtbar gemacht werden.
2. Die Skalierung der Achse mit den Veränderungsdaten ist unterschiedlich, um optisch vergleichbare Darstellungen zu erzeugen.)

2.1.2.3 Auswertung für die kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner

Für die insgesamt 87 kreisangehörigen Gemeinden in Deutschland mit mehr als 50.000 Einwohnern konnte eine Auswertung für die Gewerbesteuer in den ersten drei Quartalen 2001 im Vergleich zu den ersten drei Quartalen des Vorjahres anhand der Daten von 78 Gemeinden vorgenommen werden. In die Auswertung flossen die Daten ein der betroffenen

- 14 Gemeinden aus Baden-Württemberg,
- 1 Gemeinde aus Bayern,
- 10 Gemeinden aus Niedersachsen,
- 51 Gemeinden aus Nordrhein-Westfalen,
- 1 Gemeinde aus Rheinland-Pfalz sowie
- 1 Gemeinde aus Schleswig-Holstein.

Nicht erfasst werden konnten die Daten von

- 7 Gemeinden aus Hessen und
- 2 Gemeinden aus dem Saarland.

In den neuen Ländern gibt es keine kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern.

In den 78 Gemeinden hat das Gewerbesteueraufkommen insgesamt um ca. 44 Mio. DM oder 1,5 v.H. abgenommen. Allerdings kommt es im Einzelfall zu Abweichungen von dieser durchschnittlichen Entwicklung:

- In 38 Gemeinden nimmt das Gewerbesteueraufkommen ab, die „Verluste“ belaufen sich auf zusammen ca. 328 Mio. DM.
- In den anderen 40 Gemeinden nimmt das Gewerbesteueraufkommen dagegen zu, die „Gewinne“ belaufen sich auf zusammen ca. 284 Mio. DM.

Auch innerhalb der Gruppe der „Verlierergemeinden“ bzw. der „Gewinnergemeinden“ zeigen sich interessante Ergebnisse:

- Die 5 Gemeinden mit den größten absoluten Verlusten vereinigen zusammen ca. 47 v.H. der Verluste auf sich, allen voran die Stadt Ratingen mit einem Verlust von über 72 Mio. DM (= 22 v.H. der Verluste).
- Die 8 Gemeinden mit den größten absoluten Gewinnen vereinigen zusammen über 50 v.H. der Gewinne auf sich, allen voran die Stadt Bergheim mit einem Gewinn von fast 41 Mio. DM (= 14 v.H. der Gewinne) und die Stadt Lingen mit einem Gewinn von über 24. Mio. DM (= 8 v.H. der Gewinne).

Insgesamt liegen die Aufkommensschwankungen (s. o.: -1,5 v. H.) sowie Verschiebungen in der räumlichen Verteilung der Gewerbesteuer (s. **Abbildung 1 im Anhang**) bei den kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern noch im Rahmen normaler Veränderungen im Zeitablauf.

2.1.2.4 Auswertung für kreisangehörige Gemeinden in Nordrhein-Westfalen mit weniger als 50.000 Einwohner

Anhand der Daten für das Land Nordrhein-Westfalen konnte ein Vergleich der Gewerbesteuereinnahmen in den ersten drei Quartalen 2001 im Vergleich zu den ersten

drei Quartalen des Vorjahres für die dortigen kreisangehörigen Gemeinden unter 50.000 Einwohner vorgenommen werden.

In den 322 Gemeinden hat das Gewerbesteueraufkommen insgesamt um ca. 122 Mio. DM oder gut 4 v.H. abgenommen. Allerdings kommt es im Einzelfall zu Abweichungen von dieser durchschnittlichen Entwicklung:

- In 171 Gemeinden nimmt das Gewerbesteueraufkommen ab, die „Verluste“ belaufen sich auf zusammen ca. 420 Mio. DM.
- In den anderen 151 Gemeinden nimmt das Gewerbesteueraufkommen dagegen zu, die „Gewinne“ belaufen sich auf zusammen ca. 298 Mio. DM.

Auch innerhalb der Gruppe der „Verlierergemeinden“ bzw. der „Gewinnergemeinden“ zeigen sich interessante Ergebnisse:

- Die 20 Gemeinden mit den größten absoluten Verlusten vereinigen zusammen ca. 50 v.H. der Verluste auf sich, allen voran die Stadt Kreuztal (mit dem Ortsteil Krombach) mit einem Verlust von über 30 Mio. DM (= 7 v.H. der landesweiten Verluste).
- Die 20 Gemeinden mit den größten absoluten Gewinnen vereinigen zusammen ca. 52 v.H. der Gewinne auf sich, allen voran die Stadt Wesseling mit einem Gewinn von fast 30 Mio. DM (= 10 v.H. der landesweiten Gewinne).

Insgesamt liegen die Aufkommensschwankungen (s. o.: -4 v. H.) sowie Verschiebungen in der räumlichen Verteilung der Gewerbesteuer (s. **Abbildung 2 im Anhang**) bei den kreisangehörigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen mit weniger als 50.000 Einwohnern noch im Rahmen normaler Veränderungen im Zeitablauf.

2.1.2.5 Ergebnis der Datenauswertung

Wie in der Vergangenheit auch kommt es bei der Gewerbesteuer nach wie vor zu sehr stark unterschiedlichen Entwicklungen: Städten und Gemeinden mit hohen Aufkommensrückgängen gegenüber dem Vorjahr stehen solche mit hohen Aufkommenszuwächsen gegenüber. Während sich jedoch früher Rückgänge und Zuwächse insgesamt kompensierten – oder sogar leichte Zuwächse zu verzeichnen waren, fallen in der aktuellen Entwicklung zum einen die Rückgänge kräftiger aus und nimmt zum anderen die Häufigkeit der Zuwächse ab.

Während in der Einzelbetrachtung die Rückgänge im kreisangehörigen Raum noch moderat ausfallen, sind bei eine Reihe von kreisfreien Städten zum Teil drastische Rückgänge eingetreten, die dazu führen, dass auf kommunaler Ebene insgesamt ein deutlicher Rückgang des Gewerbesteueraufkommens zu verzeichnen ist, der so bisher nicht zu beobachten war.

Das Ausmaß der negativen Entwicklung wird nicht zuletzt in den geänderten Aufkommensprognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung augenfällig. So liegt die neue Steuerschätzung vom November diesen Jahres für die Gewerbesteuer 2001 mit einem durchschnittlichen Rückgang von 9,9 v. H. auf 47,64 Mrd. DM (24,36 Mrd. Euro) um fast 4,4 Mrd. DM unter der Steuerschätzung vom Mai 2001. Für 2002 musste der Arbeitskreis seine Gewerbesteuerschätzung sogar um 8,2 Mrd. DM (4,2 Mrd. Euro) reduzieren.

2.2 Erkenntnisse des Deutschen Städtetages (DST) zur Struktur des Gewerbesteuerückgangs

Nach Informationen des DST beruht der gegenwärtige Rückgang des Gewerbesteueraufkommens vor allem auf der außergewöhnlich stark verschlechterten Vorauszahlungsentwicklung für das laufende Jahr und auf den nachträglichen Vorauszahlungsanpassungen für das Jahr 2000, die nach der vierteljährlichen Gewerbesteuerumfrage des DST kaum noch Einnahmen erbracht hätten. Rückläufig seien aber auch die Zahlungen für das Hauptveranlagungsjahr, da in diesem Jahr das schlechte Gewinnjahr 1999 schwerpunktmäßig veranlagt werde, für das die laufende Vorauszahlungsentwicklung im Jahr 1999 aber positiv gewesen sei. Rückläufig wären 2001 insgesamt auch die Gewerbesteuerzahlungen für 1997 und früher gewesen.

Als Hauptverursacher des Gewerbesteuereintruchs würden von fast allen Städten Banken und Versicherungen genannt. Diese, aber auch andere bisher das Gewerbesteueraufkommen tragende Branchen wie Energieversorgung, Chemie, Automobilproduktion, Telekommunikation u. a. leisteten offenbar keine oder kaum noch Gewerbesteuervorauszahlungen; zunehmend müssten bereits geleistete Gewerbesteuerzahlungen zurückerstattet werden.

3. Ursachen der Entwicklung

Über die Ursachen der aktuellen Gewerbesteuerentwicklung lässt sich aufgrund des zur Verfügung stehenden Zahlenmaterials **nur spekulieren**:

- Den amtlichen Statistiken und Konjunkturberichten speziell für die - im Vergleich zur Gesamtzahl der Gewerbetreibenden relativ geringe Anzahl von - Unternehmen, die tatsächlich in der Vergangenheit Gewerbesteuer gezahlt haben, lässt sich nur wenig über die Ursachen der Gewinnentwicklung und evtl. Zusammenhänge mit Steuerrechtsänderungen entnehmen. Die für eine genauere Analyse notwendigen Unternehmensdaten stehen grds. nur der Finanzverwaltung zur Verfügung.
- Für die Finanzverwaltung spielt sich jedoch die Gewerbesteuerentwicklung 2001 bisher nur im Vorauszahlungsbereich ab. Die Veranlagungen für das laufende Jahr folgen erst ab Mitte des nächsten Jahres.

Im Ergebnis dürfte die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuer sowohl konjunkturelle als auch steuerliche Ursachen haben. Wo der Schwerpunkt liegt, lässt sich gegenwärtig nicht abschließend beantworten.

3.1 Konjunkturelle Ursachen

Eine wesentliche Ursache dürfte der allgemeine Rückgang des Wirtschaftswachstums sein. Eine solche Entwicklung führt nach den Erfahrungen der Vergangenheit regelmäßig beim Aufkommen zunächst zu einer "Überreaktion". Das beruht darauf, dass im Jahr einer wirtschaftlichen Stagnation/Rezession als erstes bei den Vorauszahlungen "gespart" und hierbei vor allem auch die weitere Entwicklung übervorsichtig prognostiziert wird. Die daraus folgende überzogene Abwärtsentwicklung der Vo-

rauszahlungen - gegen die die Finanzämter weitgehend machtlos sind - trifft zusammen mit dem Wegfallen von Gewerbesteuernachzahlungen, die in Jahren prosperierender Wirtschaft regelmäßig einen wesentlichen Teil des Gewerbesteueraufkommens ausmachen, und vermehrten Verlustrückträgen. Das hat dann die recht deutlichen prozentualen Ausschläge gerade im ersten Stagnations-/Rezessionsjahr zur Folge, die sich in den nachfolgenden Jahren wieder normalisieren.

Die Gewerbesteuer zeigt den zuvor beschriebenen Verlauf übrigens nicht alleine, auch die Körperschaft- und die Einkommensteuer sind stark rückläufig. Bei der Gewerbesteuer ist aber die Verlaufskurve nicht zuletzt aufgrund des nach den Steigerungen in den vergangenen Jahren gegenüber den anderen ertragsabhängigen Steuern (relativ betrachtet) höheren Niveaus jedoch wesentlich steiler. Wegen des hohen Gewichts der Gewerbesteuer unter den gemeindlichen Steuereinnahmen schlägt der Gewerbesteuereinbruch allerdings stärker durch als der Körperschaftssteuerrückgang bei den Steuereinnahmen des Bundes und der Länder.

3.2 Steuerliche Ursachen

3.2.1 Beteiligungsprivileg der Kapitalgesellschaften

Nach § 8b Abs. 2 und 3 Körperschaftsteuergesetz (KStG) in der Fassung des Steuerentwurfes 2001 (StSenkG-2001) gehören die von Kapitalgesellschaften bezogenen Anteils-Veräußerungsgewinne nicht mehr zum körperschaftsteuerpflichtigen Gewinn. Dies gilt nach § 7 Gewerbesteuergesetz (GewStG) auch für den Bereich der Gewerbesteuer (BT-Drs. 14/2683, S. 124). Zwar wird die Steuerfreistellung von Beteiligungsverkäufen und die damit korrespondierende Freistellung von Beteiligungserträgen erst ab 2002 in vollem Umfang ihre Wirkung entfalten. Es kann aber – trotz Fehlens exakter empirischer Untersuchungen – vermutet werden, dass die Unternehmen bereits jetzt alle Möglichkeiten nutzen, durch steuerliche Gestaltungen die künftig geplanten Unternehmensverkäufe zu optimieren. Über zum Teil grenzüberschreitende Unternehmensumstrukturierungen im Zusammenhang mit Teilwertabschreibungen wird offensichtlich versucht, noch in 2001 die Bilanzansätze in Beteiligungsunternehmen steuerwirksam so weit wie möglich herunterzufahren, in dem Bewusstsein, dass entsprechend höhere Veräußerungsgewinne im nächsten Jahr dann steuerfrei sein werden. Das Ertragsteueraufkommen (einschl. Gewerbesteuer) in diesem Jahr wird damit erheblich gedrückt.

Während der vorgenannte Grund für den Aufkommensschwund eher temporärer Natur sein dürfte (einmaliges Vorziehen von betrieblichen Aufwendungen aus 2002 nach 2001), lässt die ab 2002 voll wirkende Freistellung von Beteiligungserträgen selbst weitere negative Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen erwarten. In diesem Zusammenhang könnte sich die Situation vor allem an sog. Holdingstandorten, wo große Gesellschaften überdurchschnittlich von der Freistellung der Beteiligungserträge profitieren, als besonders problematisch erweisen.

3.2.2 Gewinnverschiebungen im Inland

Der Bereich der konzernweiten Gewinnverschiebungen im Inland wird unter dem Stichwort „Organschaft“ diskutiert. Eine Organschaft liegt vor, wenn eine rechtlich selbständige Kapitalgesellschaft zu einem anderen Unternehmen in einem tatsächlichen und rechtlichen Unterordnungsverhältnis steht, so dass eine wirtschaftliche Betrachtungsweise die Kapitalgesellschaft als unselbständig erscheinen lässt. Organschaftsverhältnisse gibt es sowohl im Gewerbesteuer- als auch im Körperschaftsteuer- und Umsatzsteuerrecht, wobei jedoch die Voraussetzungen für das Bestehen einer Organschaft bei den einzelnen Steuerarten nicht vollkommen identisch sind. Die gewerbesteuerliche Organschaft ist ursprünglich eingeführt worden, um Gewinnverschiebungen zwischen verschiedenen Betriebsstätten eines Unternehmens zu unterbinden und die (Konzern-)Gewerbesteuer gleichmäßig auf die mit den Betriebsanlagen belegenen Gemeinden zu verteilen. Heute wird die Organschaft vielfach vorrangig zu dem Zweck genutzt, Gewinne und Verluste verschiedener Betriebsstätten miteinander zu verrechnen.

Auch im Hinblick auf die gewerbesteuerrechtlichen Organschaft können negative Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen jedoch nur allgemein konstatiert werden. Eine quantitative Bewertung und Korrelation mit der aktuellen Gewerbesteuerentwicklung ist ohne die zugehörigen Unternehmensdaten der Finanzverwaltung nicht möglich.

3.2.3 Gewinnverschiebungen ins Ausland

Von den kommunalen Spitzenverbänden wird kritisiert, dass Konzerne in ihrer Gesamtrechnung Gewinne ausweisen, diese aber zwischen ihren verschiedenen internationalen Unternehmen und Betriebsstätten verschieben und so die Steuerlast umgehen. Soweit sich diese Kritik auf Gewinnverschiebungen ins Ausland bezieht, wurde sie - soweit ersichtlich - bislang nicht näher konkretisiert. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass hier die Reform der „Hinzurechnungsbesteuerung“ nach § 7 Außensteuergesetz (AStG) durch das Steuersenkungsgesetz (StSenkG) -2001 angesprochen ist.

Bei der Übertragung bloß „passiver Unternehmensfunktionen“ (vgl. § 8 AStG) auf ein ausländisches Unternehmen werden die Zwischeneinkünfte der ausländischen Gesellschaft im Rahmen der sog. „Hinzurechnungsbesteuerung“ (§ 7 AStG) dem inländischen Anteilseigner entsprechend seiner Beteiligung zugerechnet. Durch das StSenkG-2001 ist dabei die Steuerpflicht von ausländischen Zwischeneinkünften bei der Gewerbesteuer, der sie bisher unterlagen (vgl. § 10 Abs. 2 AStG n.F.), entfallen (vgl. Blümich, AStG, vor §§ 7 -14, Rn. 2c), so dass hier eine Ursache für Gewerbesteuerverluste liegen kann.

Bezüglich der zeitlichen Anwendbarkeit der neuen Regelung kommt es nach § 21 Abs. 7 Sätze 3 und 4 AStG auf das Wirtschaftsjahr der ausländischen Zwischengesellschaft an. Wenn das Wirtschaftsjahr mit dem Erhebungszeitraum (Kalenderjahr) identisch ist, war die Gewerbesteuer insoweit letztmals im Veranlagungszeitraum 2000 zu erheben. Soweit das abweichende Wirtschaftsjahr dagegen im Veranla-

gungszeitraum 2000 begonnen hat (bspw. 1.6.), sind diejenigen Gewinne gewerbesteuerfrei, die nach Ablauf dieses Wirtschaftsjahres (im Bsp. nach dem 31.5.2001) anfallen. Es kann davon ausgegangen werden, dass hier im Lauf des Jahres 2001 nach und nach immer mehr Gewinne steuerfrei geblieben sind. Wie sich dieser Effekt quantitativ auswirkt und inwieweit er die Veränderung des Gewerbesteueraufkommens erklären kann, bedürfte einer näheren Prüfung durch die Finanzverwaltung.

Daneben ergeben sich sehr komplizierte Fragen des „internationalen Steuerrechts“, insbesondere bei der Abgrenzung zu Doppelbesteuerungsabkommen, die ebenfalls nur von der Finanzverwaltung beantwortet werden können.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetzes (UntStFG, BR-Drs. 636/01) hat das Problem zwischenzeitlich aufgegriffen und sieht in § 10 Abs. 2 Satz 2 AstG n. F. vor, dass der Hinzurechnungsbeitrag zu den (gewerbesteuerpflichtigen) Einkünften aus Gewerbebetrieb gehört, wenn die Beteiligung an der ausländischen Gesellschaft zu einem Betriebsvermögen gehört. Der Bundesrat hat hiergegen im 1. Durchgang nichts eingewandt - der Innenausschuss des Bundesrats wurde nicht beteiligt. Solange dieses Gesetz aber nicht in Kraft getreten ist, erscheint der beschriebene Faktor beachtlich.

Gerade im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer ist dabei aber auch festzuhalten, dass der Gewerbesteuer schon immer nur der von inländischen Betrieben erwirtschaftete Gewinnanteil - ggfs. unter Hinzurechnung nach dem AStG a.F. - unterlegen hat (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 1 GewStG), und dass daher die jüngere Steuergesetzgebung insoweit nicht als Ursache für die Gewerbesteuereinbrüche in Betracht kommt.

3.2.4 Gewerbesteuerumlageerhöhung

Die kommunalen Spitzenverbände kritisieren die im Zuge des Steuersenkungsgesetzes 2000 (StSenkG-2000) vorgenommene Erhöhung der Gewerbesteuerumlage. Unter Hinweis auf die aktuellen Einbrüche des Gewerbesteueraufkommens sind sie der Auffassung, dass die vom Bundesministerium der Finanzen prognostizierten erheblichen Gewerbesteuerermehreinnahmen der Städte und Gemeinden infolge der Streckung der Abschreibungsmöglichkeiten durch das StSenkG-2000 stark überschätzt worden seien.

Im Rahmen einer Betrachtung der Ursachen der aktuellen Gewerbesteuerentwicklung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage keine Auswirkung auf das Bruttoaufkommen der Gewerbesteuer hat, sondern dieses als gegeben voraussetzt. Als Abhilfemaßnahme, die dazu beitragen würde, dass den Städten und Gemeinden ein größerer Anteil an dem geschmälernten Gewerbesteueraufkommen verbleibt, ist die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach einer Aussetzung der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage jedoch näher zu prüfen (vgl. unten 4.2).

4. Lösungsansätze

In der aktuellen Entwicklung zeigt sich einmal mehr die besondere Konjunktorempfindlichkeit der Gewerbesteuer, zu der allerdings die in den letzten Jahren und Jahrzehnten vorgenommenen Eingriffe des Bundesgesetzgebers nicht unwesentlich beigetragen haben. Dabei ist selbstverständlich, dass dem Dilemma bei schwacher Konjunktur nicht mit einem bloßen Anziehen der Steuerschraube begegnet werden kann. Die Palette denkbarer Lösungsansätze reicht von Überlegungen für eine umfassende (weitere) Reform der Unternehmensbesteuerung bis zu lediglich punktuellen Abhilfemaßnahmen.

4.1 Umfassende Reformmodelle

Die seit Jahren geführte Diskussion über eine umfassende Reform der Gewerbesteuer reicht von Vorschlägen für eine „Revitalisierung“ dieser Steuer, für die sich etwa die kommunalen Spitzenverbände einsetzen, bis zu einer völligen Abschaffung der Gewerbesteuer und ihren Ersatz durch eine Beteiligung an der Umsatzsteuer oder einen Zuschlag auf die Einkommensteuer. So wurde vom Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) zusammen mit dem Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI) erst kürzlich ein Konzept für eine „kommunale Einkommen- und Gewinnsteuer“ auf alle Einkunftsarten vorgelegt, die an die Stelle der Gewerbesteuer treten soll.

Eine komplette Bestandsaufnahme des Diskussionsstands zur Reform der Gewerbesteuer würde den Rahmen des vorliegenden Berichts an den AK III sprengen. Bezüglich der in Betracht kommenden Reformmodelle und ihrer Auswirkungen wird daher auf den - noch weitgehend aktuellen - umfassenden Bericht der FMK-Arbeitsgruppe „Gewerbesteuerreform“ vom 15. März 1995 verwiesen, an dem auch Vertreter der IMK und der kommunalen Spitzenverbände intensiv mitgewirkt haben.

Wegen der herausragenden Bedeutung der Gewerbesteuer für die kommunale Finanzausstattung sind umfassende Reformüberlegungen im Gesamtzusammenhang einer neuen Gemeindefinanzreform zu diskutieren. In ihrer Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 haben die Regierungsparteien SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN die Absicht bekundet, die Finanzkraft der Gemeinden zu stärken und das Gemeindefinanzsystem einer umfassenden Prüfung zu unterziehen. Diesbezüglich hat der Bundesminister der Finanzen im November diesen Jahres angekündigt, er werde noch in der laufenden Legislaturperiode - spätestens im Frühjahr des kommenden Jahres - eine Kommission einsetzen, die sich mit den grundsätzlichen Problemen des kommunalen Finanzsystems befassen soll. Aufgabe dieser Kommission wird es auch sein müssen, auf der Grundlage einer eingehenden empirischen Untersuchung der aktuellen Gewerbesteuerentwicklung, die im Ergebnis nur von der Finanzverwaltung geleistet werden könnte, Reformvorschläge für die Gewerbesteuer zu erarbeiten.

4.2 Punktuelle Abhilfemaßnahmen

Kurzfristig lässt sich das Problem der zurückgehenden Gewerbesteuereinnahmen nur bedingt und durch punktuelle Eingriffe dort angehen, wo offensichtliche Fehlwirkungen steuerrechtlicher Grundlagen erkennbar sind:

4.2.1 Steuerfreistellung von Beteiligungserträgen bei Kapitalgesellschaften

In dem parlamentarischen Verfahren zum Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts (BR-Drs. 638/01) fand der Antrag Niedersachsens eine Mehrheit, mit dem die Steuerfreistellung von Beteiligungserträgen (Dividenden u. Veräußerungserlöse) zugunsten von Kapitalgesellschaften bei der Ermittlung der Gewerbesteuerbemessungsgrundlage weitgehend wieder rückgängig gemacht werden soll.

Allerdings ist zu bedenken, dass damit ein wesentlicher - in der öffentlichen Steuerdiskussion national und international bedeutsamer - Eckpfeiler der Unternehmenssteuerreform auf Gewerbesteurebene wieder eingeholt würde. Der Bund hat deshalb in seiner Gegenäußerung auch bereits klargestellt, dass er dieses Vorhaben nicht mittragen wird, zumal damit aus seiner Sicht die angestrebte Erleichterung von Unternehmensumstrukturierungen konterkariert werde.

Jenem Argument ist indes nur eingeschränkt zu folgen. Es mag dort gelten, wo Unternehmen sich bei Umstrukturierungen von qualitativ bedeutsamem Beteiligungsbesitz (also z.B. beherrschenden Beteiligungen) trennen. Dort, wo Unternehmen aber Einkünfte aus sog. Streubesitztransaktionen beziehen (z.B. auch durch regelmäßigen Aktienhandel über die Börse), lässt sich die Befreiung der Erträge vor dem Hintergrund des dem Äquivalenzprinzip folgenden Objektsteuercharakters der Gewerbesteuer kaum rechtfertigen. Laut Pressemitteilung des Bundesrats vom 11. Dezember 2001 hat der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat einen Einigungsvorschlag zum Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts vorgelegt, der die Gewerbesteuerpflicht von Dividendeneinnahmen aus Streubesitz vorsieht.

4.2.2 Gewerbesteuerliche Organschaft

Mittelfristig zur Diskussion stehen könnte auch die Zukunft der gewerbesteuerlichen Organschaft. Ihre Abschaffung würde per saldo sicher zu einer deutlichen Einnahmeverbesserung führen. Wegen der Besonderheiten der Steuererlegungssystematik käme es allerdings dabei zwangsläufig zu Steuerverschiebungen zwischen einzelnen Gemeinden, und zwar vor allem dort, wo zwischen den jeweiligen Betriebsstätten ein markantes Produktivitätsgefälle besteht. Im Einzelfall kann dies auf das örtliche Gewerbesteueraufkommen drastische Auswirkungen entfalten.

Im Rahmen seines Einigungsvorschlags zum Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz hat der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat nach der Pressemitteilung vom 11. Dezember 2001 auch vorgeschlagen, die Voraussetzungen der gewerbesteuerlichen mit denen der Körperschaftsteuerlichen Organschaft zu harmonisieren. Eine gewerbesteuerliche Organschaft könnte danach nur noch bei Vorliegen

eines Ergebnisabführungsvertrages angenommen werden. Auch wenn andererseits die gewerbsteuerlichen Anforderungen an die Eingliederung der Organgesellschaft in den Organträger abgesenkt würden - im Körperschaftsteuerrecht wird neben einem Ergebnisabführungsvertrag nur die finanzielle Eingliederung, nicht aber eine organisatorische oder wirtschaftliche Eingliederung verlangt - wird vom Bundesministerium der Finanzen bei einer vollständigen Harmonisierung der Organschaftsvoraussetzungen mit Mehreinnahmen der Städte und Gemeinden von per saldo 403 Mio. Euro gerechnet.

4.2.3 Aussetzung der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage

Auch eine Erfüllung der Forderung der kommunalen Spitzenverbände, die im Steuer-senkungsgesetz-2000 langfristig festgeschriebene Erhöhung der Gewerbesteuerumlage für 2001 und die Folgejahre auszusetzen, würde zu einer Verbesserung der Finanzlage von Städten und Gemeinden beitragen. Zwar wurden im Zuge des Steuer-senkungsgesetzes-2000 Abschreibungsmöglichkeiten gestreckt bzw. reduziert. Diese Gegenfinanzierung reicht offenkundig jedoch nicht aus, um die derzeitigen Gewerbesteuer-einbrüche auszugleichen. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die Gegenfinanzierung vor allem aufgrund der negativen konjunkturellen Entwicklung quasi überspielt worden ist. Insoweit fehlt es an entsprechenden empirischen Erkenntnissen.¹

5. Zusammenfassung

5.1 Wie in der Vergangenheit ist auch die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuer von unterschiedlichen Tendenzen bei den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften geprägt: Gemeinden mit hohen Aufkommensrückgängen im Vergleich zum Vorjahr stehen solche mit hohen Aufkommenszuwächsen gegenüber. Während sich jedoch früher Rückgänge und Zuwächse per saldo weitgehend kompensierten, fallen gegenwärtig die Rückgänge kräftiger aus und nimmt die Häufigkeit der Zuwächse ab. Für die kommunale Ebene insgesamt ergibt sich daher ein deutlicher Rückgang des Gewerbesteueraufkommens, der so bisher nicht zu beobachten war.

5.2 Aufgrund des verfügbaren Zahlenmaterials und des Umstandes, dass sich die Gewerbesteuerentwicklung 2001 für die Finanzverwaltung bisher nur im Vorauszahlungsbereich abspielt, lässt sich gegenwärtig über die exakten Gründe für die erheblichen Aufkommensrückgänge bei einer Reihe von Gemeinden nur spekulieren. Im Ergebnis dürften neben dem allgemeinen Rückgang des Wirtschaftswachstums auch steuerliche Tatbestände mitursächlich sein. Dies betrifft insbesondere die Steuerfreistellung von Beteiligungserträgen (Dividenden und Veräußerungserlöse) bei Kapitalgesellschaften sowie die gewerbesteuerrechtliche Organschaft, evtl. auch die geänderte „Hinzurechnungsbesteuerung“ nach § 7 AStG.

¹ Hinweis: Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2001 entgegen den Empfehlungen seines Innen- und Wirtschaftsausschusses beschlossen, einen entsprechenden Gesetzentwurf des Freistaates Bayern (BR-Drs. 988/01), der eine sofortige Rücknahme der mit dem Steuer-senkungsgesetz in Kraft getretenen Erhöhung der Gewerbesteuerumlage vorsah, beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Eine nähere Quantifizierung der Auswirkungen der Einzelfaktoren ist momentan nicht möglich.

- 5.3** Umfassende Reformüberlegungen zur weiteren Fortentwicklung der Unternehmensbesteuerung sind im Gesamtzusammenhang einer neuen Gemeindefinanzreform zu diskutieren, zu deren Vorbereitung der Bundesminister der Finanzen noch in dieser Legislaturperiode eine Kommission einsetzen wird. Punktuelle Korrekturmaßnahmen könnten u. a. im Hinblick auf das Beteiligungsprivileg für Kapitalgesellschaften, die gewerbsteuerrechtliche Organschaft sowie die Aussetzung der im Rahmen des Steuersenkungsgesetzes-2000 erfolgten Erhöhung der Gewerbesteuerumlage geprüft werden.

Gewerbesteueraufkommen vom 1. Quartal 2000 bis zum 3. Quartal 2001 nach Ländern und kreisfreien Städten

Land	Gemeinde	Gewerbesteueraufkommen 2000						Gewerbesteueraufkommen 2001				Veränderung 2001/2000 (nur 1.-3. Vj.) in v.H.
		1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	1.-3.Vj.	4. Vj.	Summe	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	1.-3.Vj.	
		1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	
BW	Gemeinden zusammen	1.861.883	2.020.074	1.928.490	5.810.447	2.018.604	7.829.051	1.766.914	1.951.394	
	kreisfreie Städte	615.105	595.096	612.126	1.822.327	541.872	2.364.199	477.271	408.628	451.783	1.337.682	-26,59
	STUTT GART	274.717	220.097	274.608	769.422	230.725	1.000.147	216.644	114.712	164.238	495.594	-35,59
	MANNHEIM	69.796	101.714	94.827	266.337	67.463	333.800	66.611	82.400	82.019	231.030	-13,26
	KARLSRUHE	98.656	73.721	88.050	260.427	91.909	352.336	56.358	47.753	57.749	161.860	-37,85
	FREIBURG	41.151	60.013	30.083	131.247	20.288	151.535	34.703	27.596	44.749	107.048	-18,44
	HEIDELBERG	28.248	31.857	40.530	100.635	33.743	134.378	31.306	24.944	14.125	70.375	-30,07
	HEILBRONN	35.528	35.012	18.693	89.233	38.412	127.645	24.481	44.091	32.771	101.343	13,57
	PFORZHEIM	26.485	35.461	24.472	86.418	24.323	110.741	17.731	27.154	24.324	69.209	-19,91
	ULM	33.841	25.955	32.975	92.771	28.743	121.514	25.681	30.482	23.903	80.066	-13,70
	BADEN-BADEN	6.683	11.266	7.888	25.837	6.266	32.103	3.756	9.496	7.905	21.157	-18,11
	kreisangehörige Gemeinden	1.246.778	1.424.978	1.316.364	3.988.120	1.476.732	5.464.852	1.289.643	1.542.766	
BY	Gemeinden zusammen	1.998.292	2.214.342	2.194.528	6.407.162	2.358.618	8.765.780	2.108.595	2.083.827
	kreisfreie Städte	940.360	1.117.468	1.094.543	3.152.371	1.166.241	4.318.612	1.069.207	907.481	879.941	2.856.629	-9,38
	161 Ingolstadt	38.246	43.678	67.148	149.072	63.833	212.905	30.338	43.442	46.144	119.924	-19,55
	162 München	518.864	543.442	484.081	1.546.387	640.013	2.186.400	607.074	413.437	467.032	1.487.543	-3,81
	163 Rosenheim	14.448	18.787	8.964	42.199	12.281	54.480	8.382	15.259	8.888	32.529	-22,92
	261 Landshut	7.282	6.003	7.893	21.178	8.244	29.422	4.868	9.261	7.510	21.639	2,18
	262 Passau	6.464	14.522	10.338	31.324	7.868	39.192	5.500	7.920	9.353	22.773	-27,30
	263 Straubing	5.012	8.044	5.382	18.438	7.066	25.504	6.592	6.213	9.778	22.583	22,48
	361 Amberg	3.906	5.093	3.163	12.162	6.366	18.528	4.949	5.860	5.036	15.845	30,28

Land	Gemeinde	Gewerbsteueraufkommen 2000						Gewerbsteueraufkommen 2001				Veränderung 2001/2000 (nur 1.-3. Vj.) in v.H.
		1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	1.-3.Vj.	4. Vj.	Summe	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	1.-3.Vj.	
		1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	
	362 Regensburg	32.606	29.899	83.824	146.329	58.012	204.341	55.566	24.395	16.370	96.331	-34,17
	363 Weiden	7.872	13.717	14.905	36.494	12.413	48.907	4.617	13.919	13.286	31.822	-12,80
	461 Bamberg	16.779	5.771	11.860	34.410	17.689	52.099	18.378	17.089	14.932	50.399	46,47
	462 Bayreuth	14.321	20.953	12.093	47.367	16.399	63.766	13.149	13.724	14.549	41.422	-12,55
	463 Coburg	19.766	79.489	24.620	123.875	20.009	143.884	55.365	54.439	21.089	130.893	5,67
	464 Hof	7.247	10.255	1.553	19.055	3.737	22.792	7.302	6.986	6.122	20.410	7,11
	561 Ansbach	7.163	3.776	7.527	18.466	5.296	23.762	4.192	5.965	10.785	20.942	13,41
	562 Erlangen	16.446	19.178	30.064	65.688	13.791	79.479	19.979	17.857	12.653	50.489	-23,14
	563 Fürth	11.808	17.546	20.845	50.199	17.989	68.188	19.953	18.791	17.062	55.806	11,17
	564 Nürnberg	115.518	151.813	163.513	430.844	147.877	578.721	113.118	103.807	104.177	321.102	-25,47
	565 Schwabach	3.853	3.373	4.947	12.173	7.603	19.776	5.639	6.091	4.646	16.376	34,53
	661 Aschaffenburg	12.145	24.042	15.273	51.460	18.352	69.812	13.167	14.944	8.890	37.001	-28,10
	662 Schweinfurt	9.688	8.828	20.720	39.236	9.063	48.299	8.998	9.405	4.796	23.199	-40,87
	663 Würzburg	17.611	24.225	28.508	70.344	2.335	72.679	26.226	24.775	24.118	75.119	6,79
	761 Augsburg	34.237	44.220	36.643	115.100	41.833	156.933	18.153	52.344	28.220	98.717	-14,23
	762 Kaufbeuren	4.723	5.680	6.692	17.095	6.755	23.850	2.682	5.411	4.358	12.451	-27,17
	763 Kempten	7.657	10.447	11.667	29.771	16.819	46.590	8.182	9.818	12.795	30.795	3,44
	764 Memmingen	6.698	4.687	12.320	23.705	4.598	28.303	6.838	6.329	7.352	20.519	-13,44
	kreisangehörige Gemeinden	1.057.932	1.096.874	1.099.985	3.254.791	1.192.377	4.447.168	1.039.388	1.176.346
BE		452.686	438.067	434.120	1.324.873	404.625	1.729.498	403.319	40.546	339.954	783.819	-40,84
BB	Gemeinden zusammen	142.526	265.613	154.780	562.919	164.080	726.999	158.710	151.193	135.077	444.981	-20,95
	kreisfreie Städte	49.001	38.222	29.744	116.967	24.425	141.392	42.790	30.917	16.218	89.925	-23,12
	Brandenburg an der Havel	7.691	5.369	4.865	17.925	7.077	25.002	17.761	6.512	4.736	29.009	61,84
	Cottbus	10.996	9.216	5.421	25.633	3.737	29.370	7.961	7.390	2.111	17.461	-31,88

Land	Gemeinde	Gewerbsteueraufkommen 2000						Gewerbsteueraufkommen 2001				Veränderung 2001/2000 (nur 1.-3. Vj.) in v.H.
		1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	1.-3.Vj.	4. Vj.	Summe	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	1.-3.Vj.	
		1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	
	Frankfurt (Oder)	2.425	4.563	2.373	9.361	464	9.825	5.559	2.071	3.609	11.238	20,05
	Potsdam	27.888	19.075	17.086	64.049	13.146	77.195	11.509	14.944	5.764	32.217	-49,70
	kreisangehörige Gemeinden	93.526	227.391	125.035	445.952	139.655	585.607	115.920	120.276	118.859	355.055	-20,38
HB		138.131	144.096	123.428	405.656	132.597	538.252	110.900	137.173	130.274	378.347	-6,73
HH		536.708	696.479	643.011	1.876.198	677.775	2.553.973	702.502	573.374	604.940	1.880.816	0,25
HS	Gemeinden zusammen	1.315.744	1.494.920	1.734.291	4.544.955	1.261.652	5.806.607	1.337.406	1.221.648
	kreisfreie Städte	692.076	868.939	1.087.505	2.648.520	640.723	3.289.243	708.035	704.213
	Darmstadt St.	10.404	28.375	8.135	46.915	21.801	68.715	45.080	23.532
	Frankfurt am Main St.	512.650	664.395	899.266	2.076.311	449.471	2.525.782	472.065	489.472
	Offenbach am Main St.	40.152	13.842	34.739	88.733	60.148	148.881	32.386	51.912
	Wiesbaden St.	91.200	115.141	103.523	309.863	77.091	386.954	125.552	99.811
	Kassel, St.	37.671	47.186	41.842	126.698	32.212	158.910	32.952	39.486
	kreisangehörige Gemeinden	623.668	625.981	646.786	1.896.435	620.929	2.517.365	629.370	517.435
MV	Gemeinden zusammen	73.668	104.964	87.427	266.059	136.334	402.393	72.953	108.474
	kreisfreie Städte	42.114	56.548	39.780	138.442	77.850	216.292	35.399	39.150
	Greifswald	2.768	4.632	2.782	10.182	2.421	12.603	3.274	3.035
	Neubrandenburg	6.451	8.008	7.095	21.554	6.244	27.798	7.145	5.043
	Rostock	18.258	20.680	21.706	60.644	50.055	110.699	11.199	19.370
	Schwerin	10.206	15.573	2.045	27.824	13.074	40.898	4.609	6.485
	Stralsund	2.890	4.447	3.230	10.567	3.479	14.046	6.356	3.039
	Wismar	1.541	3.208	2.922	7.671	2.576	10.247	2.816	2.178
	kreisangehörige Gemeinden	31.554	48.416	47.647	127.617	58.484	186.101	37.554	69.324
NS	Gemeinden zusammen	1.013.934	1.075.572	982.605	3.072.111	1.469.778	4.541.890	882.177	978.061	889.845	2.750.083	-10,48
	kreisfreie Städte	380.845	414.273	396.822	1.191.940	559.176	1.751.116	286.803	338.301	290.263	915.367	-23,20

Land	Gemeinde	Gewerbsteueraufkommen 2000						Gewerbsteueraufkommen 2001				Veränderung 2001/2000 (nur 1.-3. Vj.) in v.H.
		1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	1.-3.Vj.	4. Vj.	Summe	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	1.-3.Vj.	
		1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	
	Braunschweig, Stadt	53.435	59.600	69.292	182.327	56.829	239.157	27.070	53.922	30.313	111.306	-38,95
	Salzgitter, Stadt	13.273	15.796	26.938	56.007	17.650	73.657	18.166	16.180	10.146	44.492	-20,56
	Wolfsburg, Stadt	54.109	51.348	55.336	160.792	129.389	290.182	49.041	50.354	51.382	150.777	-6,23
	Hannover, Stadt	160.396	191.265	156.948	508.610	222.143	730.753	113.184	127.775	121.504	362.463	-28,73
	Delmenhorst, Stadt	9.418	7.563	7.760	24.741	7.101	31.842	6.815	6.316	5.429	18.559	-24,98
	Emden, Stadt	24.750	6.571	6.439	37.760	44.356	82.116	13.821	13.325	4.995	32.140	-14,88
	Oldenburg, Stadt	24.392	23.420	19.558	67.370	27.434	94.804	17.357	30.550	26.307	74.214	10,16
	Osnabrück, Stadt	34.749	51.505	47.043	133.298	40.058	173.355	34.525	34.601	34.324	103.451	-22,39
	Wilhelmshaven, Stadt	6.323	7.205	7.508	21.035	14.214	35.249	6.824	5.278	5.864	17.966	-14,59
	kreisangehörige Gemeinden	633.089	661.298	585.784	1.880.171	910.602	2.790.774	595.374	639.760	599.582	1.834.715	-2,42
NW	Gemeinden zusammen	3.302.962	3.129.235	3.592.972	10.025.168	3.541.385	13.566.553	3.137.986	3.079.046	2.921.803	9.138.835	-8,84
	kreisfreie Städte	1.667.187	1.631.459	1.955.372	5.254.018	1.778.523	7.032.540	1.625.853	1.624.717	1.297.669	4.548.239	-13,43
	Düsseldorf, krfr. Stadt	267.233	357.648	410.451	1.035.331	333.782	1.369.113	346.424	366.145	197.868	910.437	-12,06
	Duisburg, krfr. Stadt	65.894	66.034	62.113	194.042	60.908	254.950	49.860	57.923	73.375	181.158	-6,64
	Essen, krfr. Stadt	102.883	110.896	155.217	368.995	124.052	493.048	143.065	106.037	130.120	379.222	2,77
	Krefeld, krfr. Stadt	37.449	42.742	44.335	124.526	65.289	189.815	15.839	42.213	-11.576	46.476	-62,68
	Mönchengladbach, krfr. Stadt	37.492	52.577	46.421	136.489	50.333	186.822	56.122	49.597	53.955	159.674	16,99
	Mülheim a.d. Ruhr, krfr. Stadt	36.822	49.960	28.904	115.686	43.174	158.859	31.610	30.608	28.598	90.816	-21,50
	Oberhausen, krfr. Stadt	15.630	24.342	38.354	78.326	16.408	94.734	22.855	29.007	26.952	78.814	0,62
	Remscheid, krfr. Stadt	26.625	23.294	18.810	68.729	19.420	88.149	19.080	21.913	22.256	63.249	-7,97
	Solingen, krfr. Stadt	27.673	29.175	36.528	93.375	36.272	129.648	25.432	39.178	30.579	95.189	1,94
	Wuppertal, krfr. Stadt	45.855	84.363	76.522	206.739	62.172	268.911	44.291	47.897	62.861	155.049	-25,00
	Aachen, krfr. Stadt	59.065	45.720	77.603	182.387	76.237	258.624	53.882	11.176	57.483	122.541	-32,81
	Bonn, krfr. Stadt	87.053	44.382	64.182	195.618	47.620	243.237	73.356	91.564	65.379	230.299	17,73
	Köln, krfr. Stadt	339.323	259.314	391.393	990.031	372.695	1.362.726	243.510	311.063	247.959	802.532	-18,94

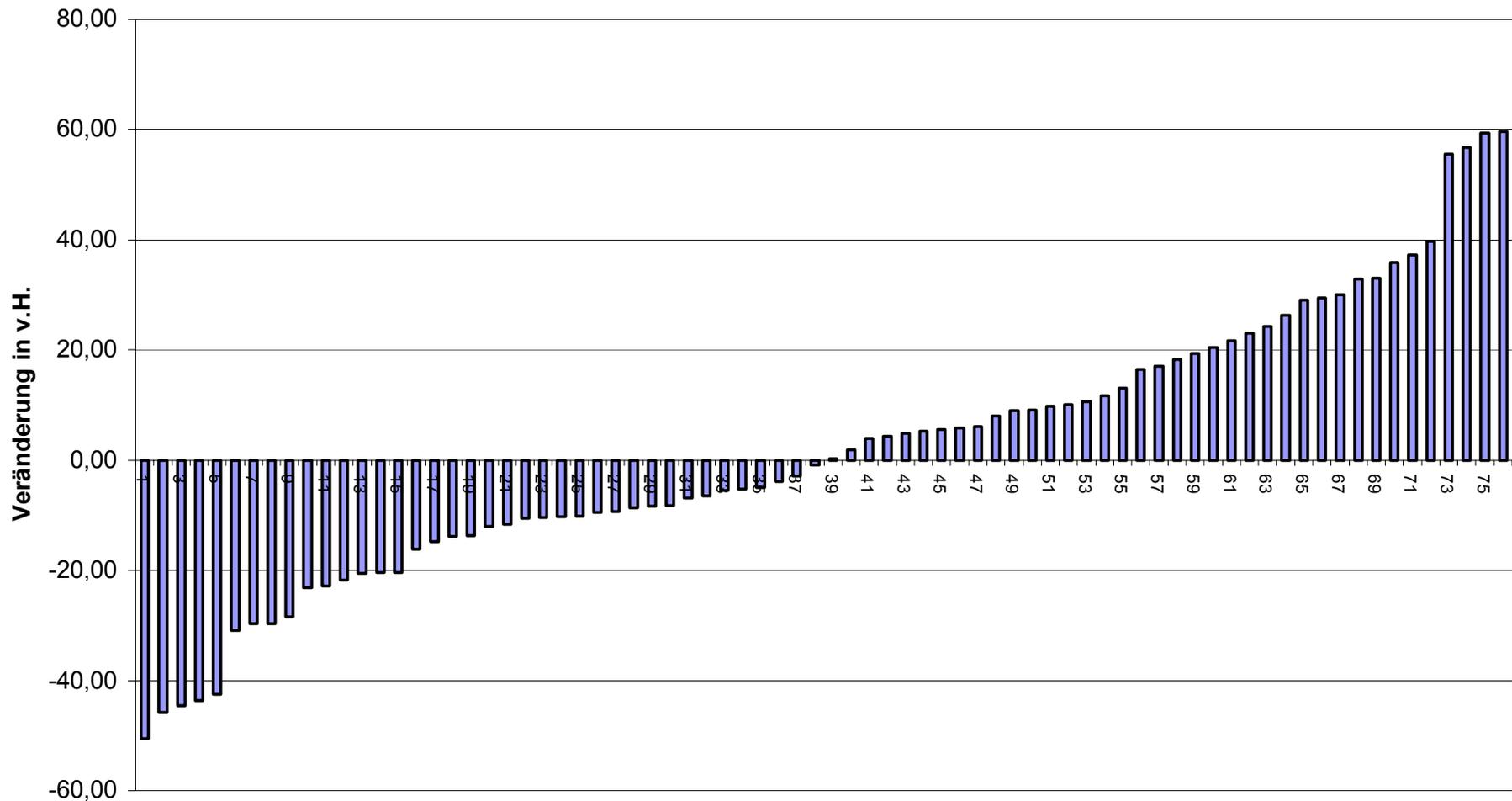
Land	Gemeinde	Gewerbsteueraufkommen 2000						Gewerbsteueraufkommen 2001				Veränderung 2001/2000 (nur 1.-3. Vj.) in v.H.
		1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	1.-3.Vj.	4. Vj.	Summe	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	1.-3.Vj.	
		1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	
	Leverkusen, krfr. Stadt	48.899	41.324	50.591	140.813	55.153	195.967	42.227	1.772	-21.441	22.558	-83,98
	Bottrop, krfr. Stadt	14.378	11.018	13.034	38.430	10.326	48.756	9.103	12.701	11.216	33.020	-14,08
	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	65.897	7.135	35.750	108.781	30.429	139.210	30.488	-2.244	8.296	36.540	-66,41
	Münster, krfr. Stadt	92.916	76.895	127.604	297.414	92.011	389.425	126.235	78.299	77.341	281.875	-5,22
	Bielefeld, krfr. Stadt	66.458	65.717	67.570	199.744	73.138	272.882	60.667	77.697	61.588	199.952	0,10
	Bochum, krfr. Stadt	62.787	50.177	67.209	180.173	64.623	244.797	67.719	94.352	35.584	197.655	9,70
	Dortmund, krfr. Stadt	82.176	109.360	78.330	269.865	77.394	347.259	93.925	72.327	82.913	249.165	-7,67
	Hagen, krfr. Stadt	44.860	46.654	32.439	123.953	36.205	160.158	29.240	56.118	30.804	116.162	-6,29
	Hamm, krfr. Stadt	21.573	20.304	19.771	61.648	17.330	78.977	17.617	15.077	15.483	48.177	-21,85
	Herne, krfr. Stadt	18.248	12.430	12.243	42.920	13.552	56.472	23.306	14.297	10.078	47.681	11,09
	kreisangehörige Gemeinden	1.635.775	1.497.776	1.637.600	4.771.151	1.762.862	6.534.013	1.512.133	1.454.329	1.624.134	4.590.596	-3,78
RP	Gemeinden zusammen	.	.	.	1.712.900	583.682	2.296.582	389.557	444.486	561.468	1.395.511	-18,53
	kreisfreie Städte	.	.	.	899.424	283.399	1.182.823	153.243	140.929	254.404	548.576	-39,01
	Koblenz	.	.	.	83.593	24.097	107.689	14.484	30.215	13.674	58.373	-30,17
	Trier	.	.	.	48.136	7.095	55.231	12.183	8.745	13.329	34.258	-28,83
	Frankenthal	.	.	.	21.950	6.194	28.144	2.892	9.925	7.124	19.941	-9,15
	Kaiserslautern	.	.	.	41.204	13.423	54.627	13.968	11.522	12.330	37.820	-8,21
	Landau	.	.	.	22.946	4.024	26.970	12.379	7.512	9.088	28.979	26,29
	Ludwigshafen	.	.	.	346.659	135.334	481.993	-6.170	-893	107.169	100.105	-71,12
	Mainz	.	.	.	206.881	58.852	265.733	56.446	38.561	55.447	150.453	-27,28
	Neustadt	.	.	.	13.598	7.481	21.079	3.498	4.565	4.469	12.531	-7,84
	Pirmasens	.	.	.	16.043	4.615	20.658	7.485	5.963	5.471	18.919	17,92
	Speyer	.	.	.	27.360	8.275	35.634	18.667	8.227	8.111	35.005	27,94
	Worms	.	.	.	46.225	10.228	56.453	12.646	11.009	14.662	38.317	-17,11
	Zweibrücken	.	.	.	24.831	3.781	28.611	4.766	5.580	3.529	13.876	-44,12

Land	Gemeinde	Gewerbsteueraufkommen 2000						Gewerbsteueraufkommen 2001				Veränderung 2001/2000 (nur 1.-3. Vj.) in v.H.
		1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	1.-3.Vj.	4. Vj.	Summe	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	1.-3.Vj.	
		1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	
	kreisangehörige Gemeinden	240.023	318.141	255.312	813.476	300.283	1.113.759	236.314	303.557	307.064	846.935	4,11
SL		110.309	111.948	103.699	325.956	111.086	437.042	101.036	93.150	134.779	328.965	0,92
SA	Gemeinden zusammen	237.323	344.566	277.352	859.242	308.893	1.168.135	228.323	325.902	267.337	821.563	-4,39
	kreisfreie Städte	97.210	206.890	153.468	457.568	169.385	626.953	99.890	185.397	135.594	420.881	-8,02
	Chemnitz, Stadt	22.383	21.690	15.740	59.812	21.141	80.953	39.825	21.166	16.240	77.232	29,12
	Plauen, Stadt	2.082	6.846	4.057	12.985	4.256	17.241	6.068	4.123	4.117	14.308	10,19
	Zwickau, Stadt	5.704	15.036	13.086	33.825	9.522	43.347	12.584	4.620	11.665	28.868	-14,66
	Dresden, Stadt	25.914	94.501	51.507	171.922	72.614	244.536	10.466	122.506	63.097	196.069	14,05
	Görlitz, Stadt	2.104	2.722	1.832	6.657	3.768	10.425	1.928	2.049	2.223	6.201	-6,85
	Hoyerswerda, Stadt	1.843	2.300	1.865	6.009	2.675	8.684	2.653	2.196	1.854	6.703	11,56
	Leipzig, Stadt	37.181	63.796	65.381	166.358	55.408	221.766	26.366	28.737	36.397	91.500	-45,00
	kreisangehörige Gemeinden	140.113	137.676	123.885	401.674	139.509	541.183	128.433	140.505	131.743	400.682	-0,25
ST	Gemeinden zusammen	140.415	186.073	153.232	479.720	171.334	651.053	121.943	139.419
	kreisfreie Städte	45.250	54.574	39.556	139.380	48.155	187.535	30.954	31.443	31.846	94.243	-32,38
	Dessau	3.791	5.427	5.439	14.657	5.034	19.691	-287	4.514	2.907	7.134	-51,33
	Halle	16.639	15.118	13.154	44.911	15.550	60.461	11.772	5.830	9.032	26.635	-40,69
	Magdeburg	24.820	34.028	20.963	79.811	27.572	107.383	19.468	21.099	19.907	60.474	-24,23
	kreisangehörige Gemeinden	95.164	131.499	113.676	340.340	123.178	463.518	90.989	107.976
SH	Gemeinden zusammen	333.166	362.978	304.989	1.001.133	348.093	1.349.226	282.539	376.736	297.306	956.581	-4,45
	kreisfreie Städte	100.398	92.885	63.034	256.318	114.337	370.655	74.043	112.609	60.965	247.617	-3,39
	Flensburg	14.062	11.397	11.643	37.101	20.447	57.549	13.047	9.511	6.673	29.231	-21,21
	Kiel	47.814	41.322	33.315	122.451	51.692	174.144	35.262	67.517	25.422	128.201	4,70
	Lübeck	28.161	30.639	5.757	64.557	25.091	89.649	18.962	25.336	22.114	66.412	2,87
	Neumünster	10.362	9.527	12.319	32.208	17.106	49.314	6.772	10.245	6.755	23.773	-26,19

Land	Gemeinde	Gewerbsteueraufkommen 2000						Gewerbsteueraufkommen 2001				Veränderung 2001/2000 (nur 1.-3. Vj.) in v.H.
		1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	1.-3.Vj.	4. Vj.	Summe	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	1.-3.Vj.	
		1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	
	kreisangehörige Gemeinden	232.768	270.092	241.954	744.815	233.757	978.571	208.496	264.127	236.341	708.964	-4,81
TH	Gemeinden zusammen	109.818	145.527	123.947	379.292	116.256	495.548	112.521	144.955	122.548	380.024	0,19
	kreisfreie Städte	34.263	52.886	38.973	126.122	35.347	161.469	33.209	48.188	32.984	114.381	-9,31
	Stadt Erfurt	15.305	31.463	18.149	64.917	12.005	76.922	13.427	16.664	14.858	44.949	-30,76
	Stadt Gera	4.877	5.704	7.237	17.818	9.331	27.149	3.672	8.606	3.550	15.828	-11,17
	Stadt Jena	4.176	6.771	2.901	13.848	6.817	20.665	3.941	12.561	7.833	24.335	75,73
	Stadt Suhl	3.255	1.238	3.932	8.425	2.315	10.740	2.683	2.506	1.570	6.759	-19,77
	Stadt Weimar	3.113	5.698	3.655	12.466	2.818	15.284	4.770	5.721	2.904	13.395	7,45
	Stadt Eisenach	3.537	2.012	3.099	8.648	2.061	10.709	4.716	2.130	2.269	9.115	5,40
	kreisangehörige Gemeinden	75.555	92.641	84.974	253.170	80.909	334.079	79.312	96.767	89.564	265.643	4,93
Deutschland		.	.	.	38.248.116	13.522.372	51.770.488	11.917.380	11.849.386
nachrichtlich												
	Stadtstaaten (mit Berlin-Ost)	1.127.526	1.278.642	1.200.558	3.606.726	1.214.996	4.821.723	1.216.721	751.094	1.075.168	3.042.983	-15,63
	früheres Bundesgebiet (ohne Stadtstaaten)	.	.	.	32.094.157	11.692.898	43.787.056	10.006.209	10.228.348
	Neue Länder (ohne Berlin-Ost)	703.750	1.046.744	796.738	2.547.232	896.897	3.444.129	694.450	869.944
	kreisfreie Städte (ohne Stadtstaaten)	.	.	.	16.203.397	5.439.431	21.642.829	4.636.697	4.571.974
	kreisangehörige Gemeinden	6.216.254	6.644.712	6.382.701	19.243.668	7.150.364	26.394.032	6.063.962	6.526.318

Quelle: Zusammengestellt und berechnet von Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz nach Angaben der Statistischen Landesämter.

Veränderung des Gewerbesteueraufkommens,
ausgewählte kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern,
1.-3. Quartal 2001 gegenüber 1.-3. Quartal 2000,
in v.H.



Ifd.Nr. der Gemeinden, sortiert nach Höhe der Veränderung

Abbildung 1

Abbildung 2

Veränderung des Gewerbesteueraufkommens,
kreisangehörige Gemeinden unter 50.000 Einwohner in Nordrhein-Westfalen,
1.-3. Quartal 2001 gegenüber 1.-3. Quartal 2000,
in v.H.

